

ÖÄK – Zertifikatsrichtlinie Elektroenzephalographie

1. Ziel

Nicht alle Fachärzte der unter Punkt 2 genannten Sonderfächer haben im Rahmen der Facharzt- ausbildung einschlägige Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Elektroenzephalographie erworben. Um jedoch gegenüber den Krankenversicherungsträgern für die Verrechnung bestimm- ter neurologischer diagnostischer Leistungen einen Nachweis erbringen zu können, hat die Österreichische Ärztekammer mit Beschluss des Vorstandes vom 27.6.1990 einen Qualifikations- nachweis für Elektroenzephalographie eingerichtet.

2. Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Fachärzte der Sonderfächer Psychiatrie und Neurologie, Neurologie und Psychiatrie und Kinderheilkunde jeweils mit/ohne zusätzlicher Berufsbezeichnung „Kinder- und Jugendneuropsychiatrie“, die die Ausbildung gemäß Ärzte- Ausbildungsordnung BGBl. 458/1989 abgeschlossen haben.

3. Zeitliche Gliederung

½ Jahr ganztätig oder ein Jahr halbtätig an einer über Empfehlung der Österreichischen Gesell- schaft für Klinische Neurophysiologie von der Ausbildungskommission der ÖÄK anerkannten Institution

Institutionen sind

- EEG-Abteilungen, -Institute und –Labors an neurologischen Abteilungen und Neurologischen Universitätskliniken sowie
- pädiatrische und psychiatrische Abteilungen von Krankenanstalten oder Universitätskliniken

In den unter b) angeführten Einrichtungen kann maximal ein Drittel des unter Punkt 4 angeführten Fortbildungsumfanges absolviert werden.

4. Fortbildungsumfang und -inhalte

- Selbsttätiges Anlegen von Elektroden bei 50 EEG- Ableitungen und die Durchführung der Ableitung
- Eigenständige Befundung von 500 EEG- Kurven (davon 80 Kinder-EEG) unter Supervision des Ausbildners

Das befundete Kurvenmaterial soll sämtliche Aspekte des pathologischen und normalen EEG von Erwachsenen und Kindern beinhalten. Über die befundeten EEG- Kurven sind Aufzeichnungen zu führen.

Die Untersuchungen und Befundungen können auch während der Ausbildung zum Facharzt der genannten Sonderfächer erfolgt sein.

5. Evaluation und Abschluss

Der Abschluss der Fortbildung erfolgt durch eine kommissionelle Prüfung durch drei Prüfer bei der Österreichischen Gesellschaft für Klinische Neurophysiologie. Die Prüfung besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Teil. Im Rahmen der Prüfung ist eine technisch einwandfreie Untersuchung durchzuführen, deren Ergebnisse zu interpretieren sind. Zusätzlich werden drei Fragen gestellt. Es wird darauf geachtet, dass international anerkannte Wissensstandards erreicht werden. Der Prüfungsort wird eigens von der Gesellschaft bestimmt.

- Die Beurteilung der Prüfung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ erfolgt durch einen einfachen Mehrheitsbeschluss der Prüfer. Eine Einspruchsmöglichkeit gegen den Beschluss der Prüfungskommission besteht nicht. Eine Wiederholung der Prüfung ist möglich.
- Die Österreichische Gesellschaft für Klinische Neurophysiologie stellt nach bestandener Prüfung eine Bestätigung aus.

6. Zertifikatsverantwortlicher

Der Zertifikatsverantwortliche wird vom Bildungsausschuss der ÖÄK bestellt.

7. Zertifikatsantrag

Die administrative Durchführung dieser Richtlinie erfolgt durch die akademie der ärzte. Der Zertifikatsantrag ist unter Beilage der Bestätigung der Österreichischen Gesellschaft für Klinische Neurophysiologie an die österreichische akademie der ärzte zu richten.

In Kraft getreten lt. Beschluss des Vorstands der Österreichischen Ärztekammer: 2.2.2005.